

1. *Schuldnerin: Edward King AG, 5432 Neuenhof*
2. *Nachlassstundung widerrufen am: 17.10.2007*
Hinweis: Wird der Nachlassvertrag abgelehnt oder die Nachlassstundung widerrufen (Art. 295 Abs.5 und 298 Abs. 3), so kann jeder Gläubiger binnen 20 Tagen seit der Bekanntmachung über jeden Schuldner die sofortige Konkursöffnung verlangen.
3. *Bemerkungen: Zustelladresse: c/o Sigma Technology AG, Liebernstrasse 24, Postfach 51, 8112 Otelfingen*
Verfügung vom 17.10.2007
Sachwalter: Peter Forster, Fürsprecher, Kasinostrasse 30, 5000 Aarau
Gegenstand: Summarisches Verfahren betreffend Nachlassstundung
Der Gerichtspräsident erkennt:
 1. Die der Gesuchstellerin bewilligte Nachlassstundung vom 26.6.2007 wird vorzeitig widerrufen.
 2. Der Sachwalter wird aus seinem Amt entlassen.
 3. Das Honorar des Sachwalters wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
 4. Die Gerichtsgebühr von Fr. 1'000.00 wird der Gesuchstellerin auferlegt.*Dieser Entscheid ist rechtskräftig.*
Gerichtspräsidium 3 Baden
5400 Baden

(04191146)